

1183. Sitzung, 06.11.2013

4 Menschenrechte

4.2 KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER (GEC) –

Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2014-2017

EINLEITUNG

Gleichstellung der Geschlechter bedeutet eine gleiche Präsenz, Berechtigung und Teilnahme von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Sie bedeutet auch gleichen Zugang zu und Verteilung von Ressourcen zwischen Frauen und Männern. Obwohl sich die Rechtsstellung von Frauen zweifelsohne während der letzten Jahrzehnte verbessert hat, ist tatsächliche Gleichstellung noch lange keine Realität. Selbst wenn Fortschritte erkennbar sind (Bildungsstand, Erwerbsbeteiligung, politische Vertretung), so bestehen geschlechtsspezifische Diskrepanzen fort, Männer werden in ihren traditionellen Rollen gehalten und beschränken die Möglichkeiten von Frauen, ihre Grundrechte und ihre Handlungsmacht¹ zu untermauern.

Der deutlichste Ausdruck des Kräfteungleichgewichts zwischen Frauen und Männer ist Gewalt gegen Frauen, was sowohl eine Menschenrechtsverletzung als auch ein großes Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter darstellt.

Eine Veränderung der Beziehungen der Geschlechter, eine Stärkung der Position von Frauen in der Gesellschaft und eine Abschaffung der negativen traditionellen Geschlechterstereotypen sind maßgeblich für die Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter und kommt ganzen Gesellschaften zugute, einschließlich Männern und auch der nächsten Generation. Wie umfangreiche Forschung in vielen verschiedenen Zusammenhängen gezeigt hat, profitiert die Wirtschaft und die Gesellschaft davon, wenn Frauen gleiche Chancen zu gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten wie Männer haben.² Insgesamt trägt die ausgewogenere Beteiligung von Frauen an Entscheidungen zu positiven Umgestaltungsprozessen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft bei, wie z.B. bei Gesetzesänderungen, politischen Konzepten, Dienstleistungen, Institutionen und sozialen Normen.

Der wesentliche Beitrag von Frauen zur Gemeinschaft, Gesellschaft und Wirtschaft sowie die hohen Kosten der Ungleichbehandlung der Geschlechter müssen insbesondere im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Wirtschaftskrise vollständig anerkannt werden. Ungleichbehandlung auf allen gesellschaftlichen Ebenen nimmt zu. Die Krise und die daraus folgenden Sparmaßnahmen haben Frauen in vielen Ländern schwer getroffen, z.B. durch Arbeitsplatzverlust, Gehaltskürzungen, Reduzierung der öffentlichen Dienstleistungen und schwindende Mittel für wesentliche **Unterstützungsleistungen für weibliche Opfer von Gewalt**.

¹ Handlungsmacht wird als die Fähigkeit verstanden, Entscheidungen zu treffen und Handlungen zu vollbringen, die mit einem selbst zu tun haben, seiner Situation im Haushalt und seiner Situation im öffentlichen Bereich (Weltentwicklungsbericht 2012: Gleichstellung der Geschlechter und Entwicklung).

² *Weltentwicklungsbericht 2012: Gleichstellung der Geschlechter und Entwicklung*. Die Weltbank, Washington D.C. September 2011.
Internet : <http://www.coe.int/cm>

Diskriminierung von Frauen hat strukturellen und horizontalen Charakter, der sich über alle Kulturen und Gemeinschaften ausbreitet, auch über alle Sektoren, Ebenen und Bereiche, ein Leben lang. Ungleichbehandlung der Geschlechter summiert sich im Laufe des Lebens, so dass bestimmte, in früheren Lebensabschnitten erlittene Nachteile durch eine Einschränkung der Wahlfreiheit darauffolgende Nachteile in späteren Lebensabschnitten verursachen. Frauen sind häufig aus mehreren Gründen einer Diskriminierung ausgesetzt, wie z.B. aus den in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention und aus den in Artikel 4.3 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) genannten Gründen.

Aus all diesen Gründen ist es wichtig, Diskriminierung von Frauen auf systematische und umfassende Weise zu thematisieren, um eine vollständige und wirkliche Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Dies erfordert einen zweigleisigen Ansatz in Bezug auf Geschlechtergleichstellungsarbeit wie z.B.:

- besondere politische Konzepte und Maßnahmen, einschließlich ggf. Frauenförderprogramme, in für das Fortkommen von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter maßgeblichen Bereichen und
- Förderung, Überwachung, Koordinierung und Evaluierung des Gender Mainstreaming-Prozesses in allen Politikbereichen und Programmen.³

Die Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter ist maßgeblich für den Schutz der Menschenrechte, eine funktionierende Demokratie, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Durch die Pionierarbeit des Europarates auf den Gebieten der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter wurde ein solider rechtlicher und politischer Rahmen geschaffen, welcher im Falle seiner Umsetzung Frauenrechte erheblich weiterbringen und die Mitgliedstaaten der Gleichstellung der Geschlechter *de facto* ein Stück näher bringen würde.

Das im Jahr 2012 begonnene Querschnittsprogramm des Europarates zur Gleichstellung der Geschlechter zielt darauf ab, die Auswirkung und Präsenz von Gleichstellungsnormen zu erhöhen; eine Reihe von Maßnahmen unterstützt ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten, dazu gehören auch Gender Mainstreaming und Förderprogramme in einigen prioritären Bereichen. Zur Erreichung seines Ziels benötigt das Programm ständige politische und finanzielle Unterstützung; diese ist zur Mobilisierung aller Entscheidungs-, Beratungs- sowie Überwachungsgremien des Europarates notwendig, und so können diese an der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der Gleichstellungsagenda mitwirken. Die Europaratskommission für die Gleichstellung der Geschlechter ist hieran maßgeblich beteiligt.

Die Strategie baut auf dem riesigen rechtlichen und politischen Besitzstand des Europarates hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter auf und ebenso auf die Ergebnisse der im Jahr 2010 stattgefundenen Europäischen Ministerkonferenz des Europarates für die Gleichstellung von Frauen und Männern⁴ und verbindet sie sowohl mit dem derzeitigen wirtschaftlichen Kontext als auch mit dem politischen Einfluss innerhalb des Europarates. Sie umreißt die Ziele und Prioritäten des Europaratsprogramms zur Gleichstellung der Geschlechter für die Jahre 2014-2017, ermittelt die Arbeitsmethoden und Hauptpartner sowie die zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Ergebnisse notwendigen Maßnahmen. Eine Tabelle mit derzeitigen, zukünftigen und geplanten Maßnahmen wird dieser Strategie beigelegt, um die unmittelbare Verbindung zwischen den strategischen Zielen und den spezifischen Maßnahmen und den Mitteln zur Erreichung dieser aufzuzeigen.

I. ZIELSETZUNG UND STRATEGISCHE ZIELE

Das übergeordnete Ziel der Strategie besteht in der Erreichung der Förderung und Stärkung von Frauen und folglich der wirkungsvollen Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter in den Mitgliedstaaten des Europarates durch Unterstützung der Umsetzung existierender Normen.

³ Empfehlung CM/Rec(2007)17 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Normen und Mechanismen der Geschlechtergleichstellung.

⁴ Die 7. Konferenz des Europarates der für Gleichstellung von Frauen und Männern zuständigen Minister fand am 24./25. Mai 2010 in Baku, Aserbaidschan, statt. Zu dem Thema "Gleichstellung der Geschlechter: Überbrückung der Kluft zwischen der Geschlechtergleichstellung *de jure* und *de facto*" und den Ergebnissen hat die Konferenz eine Entschliessung und einen Aktionsplan verabschiedet.

Dies wird durch die Erreichung von fünf strategischen Zielen bewerkstelligt, die auch das Thema der Mehrfachdiskriminierung aufgreifen und gleichzeitig die spezifischen Rechte und Bedürfnisse von Frauen und Männern im Laufe ihres Lebens berücksichtigen.

Strategisches Ziel Nr. 1: Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Sexismus

Geschlechterstereotypisierung stellt ein ernsthaftes Hindernis für die Erreichung wahrer Gleichstellung der Geschlechter dar und fließt in die Geschlechterdiskriminierung ein. Geschlechterstereotype sind vorgefasste Vorstellungen, denen zufolge Männern und Frauen willkürlich Merkmale und Rollen zugewiesen sind, die durch ihr Geschlecht bestimmt und beschränkt sind. Geschlechtsspezifische Rollenklischees können die Entwicklung der natürlichen Begabungen und Fähigkeiten von Jungen und Mädchen, Frauen und Männern sowie ihre Bildungs- und Berufserfahrungen und allgemeinen Möglichkeiten im Leben einschränken. Stereotype über Frauen resultieren sowohl aus und sind gleichzeitig die Ursache für fest verwurzelte Haltungen, Werte, Normen und Vorurteile gegenüber Frauen. Sie werden dazu benutzt, die historischen Beziehungen der Macht von Männern über Frauen sowie sexistische Haltungen, die das Weiterkommen von Frauen behindern, zu rechtfertigen und aufrechtzuerhalten. Das Förderprogramm des Europarates konzentriert sich auf Folgendes:

- Förderung des Bewusstseins für die Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere durch die Entwicklung von Trainings- und Kommunikationsinitiativen mit dem Ziel eines breiten Spektrums an Berufsgruppen (einschließen Beamter) mit besonderer Berücksichtigung der Verhütung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen;
- Förderung und Verbreitung von Lehrplänen und Unterrichtspraktiken, die weder explizite noch implizite Geschlechterstereotypen enthalten sowie die Umsetzung anderer, in der Empfehlung des Ministerkomitees vorgeschlagener Maßnahmen zu Gender Mainstreaming und Ausbildung;⁵
- Bekämpfung von Sexismus als eine Form der Hassrede und Einschluss dieser Dimension in das Förderprogramm des Europarates mit dem Ziel der Bekämpfung von Hassreden und Diskriminierung, während die Achtung von Frauen als auch von Männern aktiv gefördert wird;
- Identifizierung praktischer Maßnahmen zur:
 - ✓ Förderung eines positiven und nicht stereotypisierten Bildes von Frauen und Männern in den Medien,
 - ✓ Zerstörung des Bildes der Frau als Unterlegene und Unterwürfige und der Stereotypen der Maskulinität von Männern,
 - ✓ weiteren ausgewogenen Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheiderpositionen in den Medien, insbesondere im Management, in Programmplanungsgremien und Regulierungsstellen;
- Förderung der Rolle von Männern bei der Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Strategisches Ziel Nr. 2: Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor in allen Mitgliedstaaten des Europarates weit verbreitet und hat verheerende Konsequenzen für Frauen, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Im Mai 2011 zur Unterzeichnung aufgelegt, ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (die Istanbul-Konvention) der weitreichendste völkerrechtliche Vertrag zur Bekämpfung dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung. Mit Maßnahmen auf diesem Gebiet wird Folgendes angestrebt:

- Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch Versorgung mit technischer und rechtlicher Expertise;
- Verbesserung der Umsetzung der Istanbul-Konvention durch Einbeziehung aller maßgeblichen Gremien und Organe des Europarates;
- Sammlung und Verbreitung von Informationen zu auf nationaler Ebene getroffenen rechtlichen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Förderung der Transparenz bewährter Praktiken;
- Förderung der Istanbul-Konvention über den europäischen Kontinent hinaus, Zurverfügungstellung von Fachwissen und Austausch bewährter Praktiken im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedstaaten und anderen regionalen und internationalen Organisationen.

⁵ CM/Rec(2007)13.

Strategisches Ziel Nr. 3: Garantie des gleichberechtigten Zugangs zur Justiz

Fortgesetzte Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, geschlechterspezifische Vorurteile und Stereotype führen auch zu ungleichem Zugang von Frauen und Männern zur Justiz. Eine Studie zur Untersuchung des Zugangs von Frauen zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte lenkte die Aufmerksamkeit auf die geringe Anzahl eingereicherter Anträge von Frauen und wies darauf hin, dass dies möglicherweise die von Frauen auf nationaler Ebene zu überwindenden Hindernisse widerspiegeln. Zu den vorgebrachten Gründen gehörte ein Mangel an Problembewusstsein, Vertrauen und Mitteln, geschlechterspezifische Vorurteile, soziale und wirtschaftliche Hürden. Diese Hürden sind im Fall von weiblichen Opfern von Gewalt oder Situationen besonderer Schutzbedürftigkeit besonders wichtig, wie z.B. bei Frauen als Opfer verschiedener Formen von Diskriminierung.

Der Europarat strebt mit seinen Maßnahmen auf diesem Gebiet Folgendes an:

- nationale und internationale Rahmen zu analysieren mit dem Ziel der Datensammlung und der Identifizierung der Hindernisse für Frauen beim Zugang zu nationalen Gerichten und der internationalen Justiz;
- Identifizierung, Sammlung und Verbreitung jeglicher existierender Rechtsmittel und bewährter Praktiken zur Erleichterung des Zugangs von Frauen zur Justiz, einschließlich außergerichtlicher und gesetzesähnlicher Stufen der Absicherung von Frauenrechten (u.a. durch Ombudsleute und andere Menschenrechtsinstitutionen);
- Empfehlungen zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten.

Strategisches Ziel Nr. 4: Erreichung einer ausgewogenen Mitwirkung von Frauen und Männern an politischen und öffentlichen Entscheidungen

Pluralistische Demokratie erfordert eine ausgewogene Mitwirkung⁶ von Frauen und Männern an politischen und öffentlichen Entscheidungen. Die Normen des Europarates⁶ bieten zur Erreichung dessen eine klare Orientierung.⁷

Durch die Maßnahmen wird Folgendes angestrebt:

- Erreichung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern im politischen bzw. öffentlichen Leben in jeglichem Entscheidungsgremium (die Vertretung von Frauen oder Männern sollte jeweils nicht unter 40% liegen);
- Überwachung des Fortschritts der Beteiligung von Frauen an Entscheidungen, Gewährleistung der Transparenz der Daten und bewährten Praktiken in den Mitgliedstaaten. Dies geschieht insbesondere durch Sammlung und Verbreitung von Informationen zur Umsetzung der Empfehlung des Ministerkomitees zu ausgewogener Teilhabe von Frauen und Männern am politischen und öffentlichen Leben einschließlich Entscheidungsprozessen;
- Identifizierung von Maßnahmen zur Verleihung von Mitgestaltungsmacht an Kandidatinnen und gewählte Frauen sowie zur Ermöglichung und Förderung ihrer Teilnahme an Wahlen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Dies würde Maßnahmen beinhalten, die sich auf das Wahlsystem, die Mindestwerte zur Gewährleistung der Parität, die öffentliche Finanzierung politischer Parteien und die Arbeitsbedingungen gewählter Vertreter beziehen; gleichzeitig sollen Frauen zur Beteiligung an der Wahl durch das Wählen ermutigt werden;
- Erreichung einer ausgewogenen Vertretung in Gremien des Europarates, in Institutionen und einer ausgewogenen Beteiligung an Entscheidungsprozessen sowie einer ausgewogenen Repräsentanz in Funktionen des oberen und mittleren Managements innerhalb des Sekretariats.

Strategisches Ziel Nr. 5: Erreichung von Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen und Maßnahmen

Gender Mainstreaming beinhaltet die (Um-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse, so dass eine Perspektive der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen auf allen Ebenen und in allen Stadien durch die üblicherweise an Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure berücksichtigt wird.⁸

⁶ Empfehlung Rec(2003)3 an die Mitgliedstaaten zur ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und öffentlichen Entscheidungsprozessen.

⁷ Siehe auch Empfehlung 1899 (2010)1 der Parlamentarischen Versammlung „Steigerung des Frauenanteils in der Politik durch das Wahlsystem“; Empfehlung 1413 (1999)1 der Parlamentarischen Versammlung „Ausgewogene Vertretung im politischen Leben“; die Empfehlung des Kongresses 288 (2010) „Für nachhaltige Gleichberechtigung von Mann und Frau im kommunalen und regionalen politischen Leben“.

⁸ Expertengruppe des Europarates zu Gender Mainstreaming, 1998.

In seiner Empfehlung an die Mitgliedstaaten über Normen und Mechanismen der Geschlechtergleichstellung⁹ erinnert das Ministerkomitee des Europarates an die Bedeutung der Annahme von Methoden zur Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie einschließlich Gender Budgeting, gender-basierter Analyse und geschlechtsspezifischer Folgenabschätzung. Die Erfahrung beweist jedoch, dass selbst die engagiertesten Mitgliedstaaten Probleme dabei haben, Gender Mainstreaming zu verwirklichen.

Der Europarat strebt die Verwirklichung von Gender Mainstreaming in folgenden Bereichen an:

- auf seinen vielfältigen politischen Gebieten, besonders auf dem Gebiet der Justiz, Strafverfolgung, Kommunalverwaltung, Medien, Kultur, Ausbildung, Minderheiten, Migration, die Gruppe der Roma, Kinderrechte, Bioethik, sozialer Zusammenhalt, Jugend und Sport, Korruptionsbekämpfung, Menschenhandel und Drogenmissbrauch;
- Entwicklung und Umsetzung von Programmen, Projekten und Maßnahmen der Zusammenarbeit;
- politische Prozesse und Arbeitsweisen der verschiedenen Stellen und Institutionen, insbesondere durch die Mobilisierung und den Beitrag:
 - ✓ des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung, des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Kommissars für Menschenrechte;
 - ✓ des Lenkungsausschusses und anderer zwischenstaatlicher Gremien;
 - ✓ der Überwachungsmechanismen;
 - ✓ der Teilabkommen.
- Personalpolitik des Europarates.

Der Europarat wird Gender Mainstreaming auch weiter aktiv durch das Sammeln von Informationen über bewährte Praktiken und deren Verbreitung in seinen Mitgliedstaaten fördern.

II. INSTITUTIONELLES UMFELD, RESSOURCEN UND ARBEITSMETHODEN

Der Querschnittscharakter des Programms zur Gleichstellung der Geschlechter setzt voraus, dass alle Entscheidungs-, Beratungs- und Überwachungsgremien des Europarates aktiv an der Erreichung des Gesamtziels und Umsetzung der strategischen Ziele der Gleichstellungspolitik mitwirken und diese unterstützen sollten. Sie werden gebeten, innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche die Initiative zu ergreifen und dabei ihren Status und ihre Mittel zu berücksichtigen. Zur Förderung und Begünstigung dieses Prozesses vervollständigen die folgenden Akteure das institutionelle Gefüge des Europarats:

- Die **Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter**: eine zwischenstaatliche, allen Mitgliedstaaten des Europarates offenstehende Expertengruppe, wobei die Teilnahme an dieser von 16 gewählten Vertretern aus dem Budget des Europarates bezahlt wird. Unter der Ägide des Europäischen Ausschusses für Menschenwürde, Gleichstellung und sozialen Zusammenhalt (CDDECS)¹⁰ besteht ihre Aufgabe in der Lenkung des Querschnittsprogramms zur Gleichstellung der Geschlechter, der Beratung und Beteiligung seiner unterschiedlichen Akteure sowie der Zusammenarbeit mit maßgeblichen zwischenstaatlichen Gremien, der Bereitstellung von Fachwissen und einer Plattform für den Austausch über bewährte Praktiken und besondere Anliegen.
- Der **Themenkoordinator** des Ministerkomitees zu Geschlechtergleichstellung und Menschenhandel fördert Debatten im Ministerkomitee zu verwandten Themen, u.a. zum Querschnittsprogramm der Gleichstellung der Geschlechter.
- Die auf nationaler Ebene benannten **Nationalen Kontaktstellen** bilden eine wichtige Verbindung zwischen dem Europarat und auf nationaler Ebene für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Akteuren und Mechanismen, d.h. Akteure aus der Regierung, dem Parlament, aus kommunalen und nationalen Behörden, aus der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor. Von ihnen wird auch erwartet, dass sie internationale Standards auf nationaler Ebene fördern mit dem Ziel, die Kluft zwischen de jure und de facto Gleichstellung in einem beliebigen Land zu überbrücken. Das Netzwerk der Kontaktstellen ist auch ein Forum für themenspezifische Diskussionen und den Austausch über bewährte Praktiken.

⁹ Empfehlung CM/Rec(2007)17 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Normen und Mechanismen der Geschlechtergleichstellung.

¹⁰ Noch vom Ministerkomitee zu verabschiedender Mandatsentwurf.

- Die in zwischenstaatlichen Gremien und anderen Strukturen des Europarates benannten **Berichterstatter zu Geschlechtergleichstellung** sollen Wege finden, die Geschlechterperspektive in die Funktionsweise, die Programme und Maßnahmen dieser Strukturen zu integrieren. In Zusammenarbeit mit der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter sollen sie Möglichkeiten zur Entwicklung von Maßnahmen oder neuen Aktivitäten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung identifizieren.
- Das **Gender Mainstreaming Team** ist eine aus Europaratspersonal zusammengesetzte Gruppe, welche in unterschiedlichen Bereichen und Gremien der Organisation tätig ist. Seine Aufgabe besteht im Austausch von Informationen und Fachwissen, der Gewährleistung der Transparenz von Ergebnissen, Identifizierung von Möglichkeiten gemeinsamer Maßnahmen und Unterbreitung von Vorschlägen zur Förderung der Umsetzung des Programms zur Gleichstellung der Geschlechter.

Zur Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie wird die **Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter** regelmäßig die erzielten Ergebnisse bewerten und einen Jahresbericht erstellen (zur Vorlage beim Ministerkomitee durch den zuständigen Lenkungsausschuss).

III. PARTNERSCHAFTEN

Alle maßgeblichen internationalen Partner des Europarates haben Strategien oder Aktionspläne zur Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet. So wurde eine solide Grundlage für Partnerschaften gelegt und in manchen Fällen für eine institutionalisierte Zusammenarbeit, wodurch die Identifizierung von Gelegenheiten zu gemeinsamem Handeln, positiver Wechselwirkung und Synergie ermöglicht wurde.

Die Europäische Union, UN-Women und die OSZE waren an der Entwicklung dieser Strategie beteiligt. Sie werden daher ersucht, ggf. zu ihrer Umsetzung beizutragen, insbesondere durch regelmäßige Beratungen mit dem Europarat, durch die Teilnahme an Gesprächen und Veranstaltungen sowie der inhaltlichen Gestaltung und Umsetzung gemeinsamer Initiativen. Der Europarat wird eine Verstärkung seiner Zusammenarbeit mit anderen UN-Behörden und Gremien (insbesondere OHCHR, CEDAW, UNICEF und UNESCO) sowie weiteren internationalen Organisationen (wie z.B. OECD, die Weltbank, *Organisation Internationale de la Francophonie*) anstreben.

Durch das Programm zur Gleichstellung der Geschlechter wird auch angestrebt, die Erfahrung und das Fachwissen der zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung der politischen Konzepte, Programme und Maßnahmen aktiv einzubeziehen und zu nutzen. Zu den anderen natürlichen Partnern bei der Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter gehören:

- Parlamente;
- nationale Regierungen;
- kommunale Behörden und ihre Verbände;
- Gleichstellungsgremien;
- Menschenrechtsinstitutionen;
- professionelle Netzwerke (insbesondere bei der Judikative und in den Bereichen Journalismus, Bildung, Gesundheit und soziale Dienste);
- Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände;
- die Medien;
- der Privatsektor.

IV. KOMMUNIKATION

Ein Kommunikationsplan mit folgendem Ziel wird erarbeitet:

- Erhöhung der Transparenz der Europaratsnormen, -studien, -leitlinien, -veranstaltungen und deren Ergebnisse;
- Schaffung eines Bewusstseins zu bestimmten Themen mit dem Ziel von Einstellungs-, Mentalitäts- und Verhaltensänderungen;
- Förderung des Informationsaustauschs zwischen den verschiedenen Akteuren des Programms und mit Partnern;
- bewährte Praktiken und auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gesammelte Daten transparent machen.

Dieser Kommunikationsplan wird von einem auf Berichterstatter zu Geschlechtergleichstellung, Mitarbeiter des Europarates und andere an der Arbeit der Organisation beteiligte Experten abzielenden Trainingsplan begleitet.